

Bitte ergänzen: Name der zuständigen Gewerbebehörde und Anschrift

Antrag auf Einsicht in das Register der wirtschaftlichen Eigentümer

gemäß § 9 WiEReG

Beim antragstellenden Unternehmen handelt es sich um einen zur Einsicht berechtigten Verpflichteten nach § 9 Abs. 1 Z 3 und 11 bis 14 WiEReG.

Zutreffendes ankreuzen

- Finanzinstitut gemäß § 2 Z 2 FM-GwG, das nicht der Aufsicht der FMA unterliegt
- Handelsgewerbetreibende einschließlich Versteigerer gem. § 365m1 Abs. 2 Z 1 GewO 1994
- Immobilienmakler gemäß § 365m1 Abs. 2 Z 2 GewO 1994
- Unternehmensberater gemäß § 365m1 Abs. 2 Z 3 GewO 1994
- Versicherungsvermittler gemäß § 365m1 Abs. 2 Z 4 GewO 1994

Unternehmen, für das die Einsicht in das Register der wirtschaftlichen Eigentümer gewährt werden soll:

Namen des Unternehmens
GISA-Zahl
Stammzahl (Firmenbuchnummer oder Ordnungsnummer des Ergänzungsregister) ¹

Hinweis: Um das Register der wirtschaftlichen Eigentümer nutzen zu können, muss das Unternehmen unter der oben angegebenen Stammzahl im Unternehmensserviceportal registriert sein. Weitere Informationen finden Sie unter diesem [Link](#).²

¹ Die Ordnungsnummer des Ergänzungsregisters können Sie durch Einsicht in das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene unter <http://www.ersb.gv.at> ermitteln.

² <https://www.bmf.gv.at/finanzmarkt/register-wirtschaftlicher-eigentuemer/Karussell/Voraussetzungen.html>

Der Antrag erfolgt durch:

Titel	Vorname	Nachname
Telefonnummer		
E-Mail Adresse		

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ich bin mir bewusst, dass ich als Verpflichteter nur im Rahmen der Anwendung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung gegenüber meinen Kunden Einsicht in das Register nehmen darf und dass eine widerrechtliche Verwendung des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer gemäß § 15 Abs. 3 WiEReG ein Finanzvergehen darstellt.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich für das oben genannte Unternehmen vertretungsbefugt bin und die oben angeführten Rechte und Pflichten verstanden habe.

Ort und Datum

Unterschrift

Für die Gewerbebehörde:

Für die angegebene Stammzahl besteht eine Gewerbeberechtigung für folgendes Gewerbe:

- Finanzinstitut gemäß § 2 Z 2 FM-GwG, das nicht der Aufsicht der FMA unterliegt
- Handelsgewerbetreibende einschließlich Versteigerer gem. § 365m1 Abs. 2 Z 1 GewO 1994
- Immobilienmakler gemäß § 365m1 Abs. 2 Z 2 GewO 1994
- Unternehmensberater gemäß § 365m1 Abs. 2 Z 3 GewO 1994
- Versicherungsvermittler gemäß § 365m1 Abs. 2 Z 4 GewO 1994

Die Freischaltung in der USP Whitelisting Applikation für

„WiEReG – Webservice Datenabgleich“ und

„WiEReG Managementsystem“ wurde vorgenommen

ja

nein